



Zeven, 25.01.2021

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/486/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Stadt		02.02.2021
Verwaltungsausschuss Stadt		09.02.2021
Stadtrat Zeven		25.02.2021

TOP: Haushaltssatzung 2021 einschließlich Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2022 - 2024

Anlagen: I. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2021, fortgeschriebenes Investitionsprogramm 2022 - 2023

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit Planungsstand 15.10.2020 wurde in Mandatos eingestellt und ist in den Fachausschüssen beraten worden. Die sich aus den bisherigen Beratungen ergebenden Veränderungen sowie die sonstigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs sind in dem **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde für das Jahr 2021 erreicht. Der Ausgleich in den Finanzplanungsjahren 2022 – 2024 ist derzeit nur über die Inanspruchnahme der Ergebnismrücklagen der Vorjahresabschlüsse sichergestellt.

Die Senkung der Kreisumlage ab 2021 auf künftig 44 v.H. sowie die erhöhte Defizitabdeckung für die Kitas durch den Landkreis ist im Entwurf berücksichtigt. Durch die voneinander abweichenden Berechnungs- und Zahlungszeiträume für den Finanzausgleich kommt es zu erheblichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Zur Finanzierung langfristiger Investitionen sind für 2021 Kreditaufnahmen von nunmehr 3.000.000 € vorgesehen, ihre tatsächliche Aufnahme ist vom tatsächlichen Bedarf und der Umsetzung der investiven Maßnahmen abhängig.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Aufstellungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Dem Rat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm, vgl. Übersichten auf Seite 209 ff. des Haushaltsentwurfs. Die Veränderungen zum Investitionsprogramm ergeben sich aus der beigefügten Fortschreibung.

Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024, ist vom Rat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden ggfls. in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2021 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2024. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Stadtdirektor	
		AV	--		